



VERSTÄRKTE MASSNAHME IM INTEGRATIVEN SETTING Zeugnis vMiS Autismus (IS ASS)

GÜLTIG AB 01.03.2024

Grundlagen

- [Weisungen über die Sonderschulung \(SRSZ 613.141\)](#) § 8 Abs. 4:

Für die Schülerbeurteilung bei integrierter Sonderschulung gelten folgende Bestimmungen:

- a) Die Schülerbeurteilung bei Integrationen für Kinder und Jugendliche mit geistiger Behinderung oder Mehrfachbehinderung gemäss Abs. 2 Bst. a) richtet sich nach den Richtlinien der kantonalen Sonderschulen.
- b) Die Schülerbeurteilung bei Integrationen für Kinder mit körperlicher Behinderung gemäss Abs. 2 Bst. a) sowie bei Integrationen gemäss Abs. 2 Bst. b) und c) richtet sich nach den Leistungsanforderungen der Regelklasse.
- c) Das Verhalten wird bei Integrationen gemäss Abs. 2 Bst. c) in einem Wortbericht beurteilt

- [Beurteilungsreglement \(SRSZ 613.211\)](#) §10 Sonderfälle:

² Die in der Regelklasse integrierten Schülerinnen und Schüler mit Sonderschulstatus erhalten jährlich einen standardisierten Wortbericht.

Zeugnis verstärkte Massnahme im integrativen Setting Autismus (IQ \geq 70)

Die Schülerinnen und Schüler des Fachzentrums Autismus werden gemäss § 8 Abs. 4 Bst. b) und c) der Weisungen (im nachfolgenden Abschnitt beschrieben) beurteilt.

Normalbegabten Schülerinnen und Schülern, welche innerhalb der Klassennorm benotet werden können, wird ein Regelschulzeugnis ausgestellt. Dabei sind folgende Punkte zu beachten:

- Für die Ausstellung des Regelschulzeugnisses ist die Klassenlehrperson zuständig.
- Das Regelschulzeugnis wird im Zyklus I und II einmal jährlich und im Zyklus III zweimal jährlich ausgestellt. Es gelten die kantonalen Vorgaben.
- Bei vMiS Autismus wird das Verhalten am Ende des Schuljahres mit einem Wortbericht (Erfassung von zwei Förderzielen und Beurteilung der überfachlichen Kompetenzen) beurteilt.
- Das Regelschulzeugnis Ende Schuljahr wird mit dem Wortbericht (Schulbericht) ab der 1. Klasse ergänzt. Dieser wird durch die Schulische Heilpädagogin vMiS, den Schulischen Heilpädagogen vMiS erstellt. Das Zeugnisdokument wird mit Hilfe des Tools «Pupil» generiert.

In der Regel finden ab dem obligatorischen Kindergarten zwei bis drei Standortgespräche pro Schuljahr statt (optional auch kombinierbar). Dabei werden sowohl das Regelschulzeugnis wie auch der Wortbericht thematisiert. Die Schülerinnen und Schüler nehmen nach ihren Möglichkeiten an den Gesprächen teil.

Schränkt die vorliegende Behinderung die Leistungsfähigkeit ein, sind Massnahmen im Sinne des Nachteilsausgleichs zu prüfen.

Zuständigkeit für Noten- und Fachbefreiung

Besteht bei einem normalbegabten Kind mit einer vMiS Autismus, welches eine Regelklasse besucht, eine zusätzliche Lernbeeinträchtigung, welche verhindert, dass die Lernziele in einem oder mehreren Fächern über längere Zeit erreicht werden können, besteht (gem. § 10 Abs. 3 Beurteilungsreglement, SRSZ 613.211) die Möglichkeit einer Notenbefreiung mit Lernzielanpassung. Dazu stellt die Klassenlehrperson in Absprache mit dem Fachteam das übliche Gesuch (siehe [Gesuch um Lernzielanpassungen; \(Teil-\) Notenbefreiung](#)) beim für die Regelschule zuständigen Schulinspektor / der Schulinspektorin.

Die Erziehungsberechtigten müssen vorgängig über die Folgen einer andauernden Lernzielanpassung mit Notenbefreiung informiert werden. Bei einer Fachbefreiung ist für ein adäquates Ersatzprogramm zu sorgen. Es stehen keine zusätzlichen Ressourcen zur Unterstützung zur Verfügung.

Überblick:

	vMiS Autismus	Regelschule
KG	Schulbestätigung im Zeugnis • Standortgespräch	Schulbestätigung im Zeugnis • Standortgespräch
1. Kl.- 6. Kl. PS und Sek I	Regelschulzeugnis* und Wortbericht vMiS Autismus•◇	Regelschulzeugnis •
Kleinklasse und Werkschule	Regelschulzeugnis* und Wortbericht vMiS Autismus •◇	Regelschulzeugnis • mit standardisiertem Wortbericht als Ergänzung zu den Fachleistungen

- Abgabe in der Beurteilungsmappe
- ◇ Administrative Bemerkung im Regelschulzeugnis: Wortbericht liegt bei
- * Bei Notenbefreiungen mit Lernzielanpassungen wird dem Regelschulzeugnis ein Wortbericht für die Beurteilung im notenbefreiten Fach beigelegt.
- Der Wortbericht wird durch SHP erstellt, für die Beurteilung der Fächer, welche nach Regellehrplan unterrichtet werden ist die Klassenlehrperson zuständig.

Amt für Volksschulen und Sport

Schwyz, März 2024

Für Fragen steht Ihnen das Amt für Volksschulen und Sport gerne zur Verfügung:

Amt für Volksschulen und Sport, Abteilung Sonderpädagogik, Kollegiumstrasse 28, Postfach 2192, 6431 Schwyz

Tel. 041 819 19 55, asopa.avs@sz.ch